

Hausrat-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland

Produkt: PREMIUM

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Hausrat-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausrat-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch und Verbrauch) dienen. Versicherte Gefahren und Kosten sind dabei beispielsweise:

- ✓ Schäden durch Feuer, Explosion, Implosion, Nutzwärmeschäden, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Blitz-Überspannung
- ✓ Einbruchdiebstahl/Beraubung/Vandalismus nach einem Einbruch
- ✓ Diebstahl aus verschlossenem Kfz innerhalb Deutschlands bis 250 €
- ✓ Trickdiebstahl bis 250 €
- ✓ Außenversicherung bis 20 % der Versicherungssumme
- ✓ Schäden am Gefriergut infolge Überspannung bis 300 €
- ✓ Private Datenrettungskosten bis 1.000 €
- ✓ Tierarztkosten für Ihren Hund/Ihre Katze nach einem Versicherungsfall unbegrenzt – Unterbringungskosten bis 2 % der Versicherungssumme
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich angefallen und notwendig waren
- ✓ **Wenn vereinbart (gilt nur für Abschlüsse bis zum 31.12.2020):** Elementarschäden bis 20 % der Versicherungssumme
- ✓ **Wenn vereinbart:** Fahrraddiebstahl (24-Stunden-Schutz) bis zur vereinbarten Summe
- ✓ **Wenn vereinbart:** Glasbruch einschließlich Ceran- bzw. Induktionsplatte
- ✓ **Wenn vereinbart:** Einbruchdiebstahl von eigenem Sattel- und Zaumzeug aus abgeschlossenen Räumen, Behältnissen oder einem Kfz außerhalb des Versicherungsortes bis zur vereinbarten Summe – die Beschädigung oder Zerstörung bis 5.000 €
- ✓ **Wenn vereinbart:** Diebstahl oder Brand von Stroh- oder Rundballen außerhalb des Versicherungsortes bis 100 €
- ✓ **Wenn vereinbart:** Tod Ihres Pferdes durch den Wolf oder den Pferderipper innerhalb Deutschlands bis 2.000 €



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind im **PREMIUM**-Tarif beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Haushaltsgegenstände von Untermietern
- ✗ Gebäudeschäden
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten. Wenn die Versicherungssumme nicht dem Versicherungswert entspricht, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.
- ✗ Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird bei jedem Versicherungsfall von der Entschädigung abgezogen.
- ✗ Wenn Sie Glasbruchschäden mitversichert haben:
 - ✗ Hohlgläser
 - ✗ Optische Gläser
 - ✗ Geschirr
 - ✗ Beleuchtungskörper und Handspiegel
 - ✗ Schrammen sowie Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hierzu gehören beispielsweise alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch Krieg oder innere Unruhen
- ! durch Kernenergie



Wo bin ich versichert?

- Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.